

Bei einem Lebensalter von 30 Jahren würde Fräulein Dr. Ehlers bei voller Beschäftigung beim Deutschen Historischen Institut in Rom nach der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst, Neuregelung der Besoldung bei den deutschen wissenschaftlichen Instituten im Ausland als Angestellte der Vergütungsgruppe V b und mit dem Teuerungszuschlag nach Genehmigung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erhalten:

Grundvergütung :	297,-- RM
Auslandszulage (früherer Wohnungsgeldzuschuß) :	72,-- "
Zusammen	369,-- RM
Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung 6 v.H.:	22,14 RM
Bleiben :	346,86 RM
Hierzu Deutschumszulage 25 v.H.	86,71 "
Zusammen:	433,57 RM

Abzüge:

Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuer-tabelle, Steuergruppe I, lfd. 195: 99,-- RM

Angestellten- und Überversicherungsbeitrag:

	20,-- RM	119,-- RM
Bleiben :		314,57 RM

Hierzu Teuerungszuschlag 25 v. H. von 433,57 RM

ab Lohnsteuer mit Kriegszuschlag 99,-- "

Bleiben : 334,57 RM

davon 25 v. H. = 83,64 RM

Mithin Vergütung : 433,57 RM

hierzu der Teuerungszuschlag : 83,64 RM

Zusammen : ~~Bleiben~~ 517,21 RM

hiervon ab die obigen Abzüge : 119,-- RM

Bleiben mithin auszuzahlen : 398,21 RM

Die Grundvergütung steigt vom Einstellungstage ab alle zwei Jahre um 18,-- RM bis 410,-- RM

Dr. Dr. Dr. Dr. Ehlers.

Festgestellt:

J. Müller
Regierungsinspektor a.D.